

## Informationen zur Masterarbeit

(in Anlehnung an die Studien- und Prüfungsordnung vom 4.12.2002)

### Voraussetzungen

- **Immatrikulation** auf Studienstufe Master
- **Betreuung** der Masterarbeit durch die Professorin bzw. den Professor, die/der das gewählte Fach vertritt. Im Fach Angewandte theologische Ethik/Bioethik können ebenfalls Masterarbeiten verfasst werden. Zuständig ist die Professorin bzw. der Professor für Theologische Ethik.

### Zielsetzung

Die Masterarbeit soll die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und zu sprachlich korrekter Darstellung wissenschaftlicher Sachverhalte sowie eine gewisse Eigenständigkeit in der Behandlung der Fragestellung erkennen lassen.

### Zeitrahmen

Thema und Aufbau der Masterarbeit sind mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer **spätestens sechs Monate vor dem in Aussicht genommenen Abgabetermin** festzulegen. Das Thema soll in sechs Monaten bewältigt werden können.

### Formale Vorgaben

- **Anzahl Seiten:** 100–150 Seiten Computer-/Maschinenschrift
- **Empfohlene Schriftart:** Arial 11 pt oder Times New Roman 12 pt
- **Zeilenabstand:** 1.5
- **Empfohlene Seitenränder:** links ca. 4 cm, rechts ca. 3 cm
- **Anzahl Zeichen** (inkl. Leerzeichen) pro Seite: durchschnittlich 2400–2500
- Das **Deckblatt** muss die Angaben des Musterdeckblatts (s. S. 2) enthalten.
- Die kurze **schriftliche Erklärung** der Verfasserin bzw. des Verfassers, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig abgefasst und ausschliesslich die in der Arbeit angegebene Literatur benützt hat, muss unterzeichnet in die für die Fakultät bestimmten Exemplare als letzte Seite eingebunden werden.
- Es müssen **drei gebundene Exemplare** (Klebe-/Leimbindung, keine Spiralbindung) eingereicht werden.

### Abgabe der Arbeit

- **Anmeldung** der Masterarbeit: Die bevorstehende Abgabe der Masterarbeit muss der zuständigen Professorin/dem zuständigen Professor unter Angabe des vollständigen Titels schriftlich und fristgerecht mitgeteilt werden. **Die Nutzung des Nebentermins im April setzt zudem einen fristgerecht gestellten, begründeten schriftlichen Antrag an die zuständige Professorin/den zuständigen Professor voraus.** Anmeldefristen und Abgabetermine sind u.a. im Kommentierten Verzeichnis und auf der Homepage publiziert (Link: [http://www.unilu.ch/deu/pruefungen,-masterarbeit\\_246934.html](http://www.unilu.ch/deu/pruefungen,-masterarbeit_246934.html)).
- Die Masterarbeit muss zum angegebenen Abgabetermin **in dreifacher, gebundener Ausfertigung** (s.o. „Formale Vorgaben“) bei der Dekanatsadministration **persönlich** abgegeben werden.

### Begutachtung und Benotung

Die zuständige Professorin/der zuständige Professor schlägt der Fakultätsversammlung die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter vor. Erst- und Zweitgutachterinnen bzw. -gutachter erstellen die Gutachten bis spätestens 2 Wochen vor der Fakultätsversammlung, in welcher die Masterarbeit benotet wird. Die Dekanin bzw. der Dekan teilt anschliessend der Studentin/dem Studenten die Note mit.

### Publikation

Masterarbeiten dürfen von der Verfasserin bzw. dem Verfasser **nur mit Zustimmung der Fakultätsversammlung** und unter Beachtung eventueller Auflagen veröffentlicht werden. Ein entsprechendes schriftliches Gesuch ist an die Dekanin bzw. den Dekan zuhanden der Fakultätsversammlung zu richten.

**Titel**

**Untertitel**

Masterarbeit im Fach ...

Betreuer/in

Verfasser/in  
Adresse  
E-Mail

Eingereicht am ...